

Satzung zur Ersten Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Dillenburg vom 25. März 2002

Auf Grund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBl. I S. 11) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dillenburg am 20. März 2008 folgende Satzung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Dillenburg beschlossen:

Artikel I

Der § 3 Abs. 1 wird um folgende Nr. 9 erweitert:

9. Sitzung des Jugendrates

Gewählte Mitglieder des Jugendrates 5,-- €

Die Zahl der Sitzungen, für die Gelder nach den §§ 1 bis 3 gewährt werden, wird auf 20 Sitzungen im Jahr begrenzt.

Artikel II

Diese Änderung der Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dillenburger Wochenblatt in Kraft.

Dillenburg, den 02.05.2008

Stadt Dillenburg
Der Magistrat